



N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **24**

Wahlperiode **1999 - 2004**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich und Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **25.03.2003**

Uhrzeit: **14.00 – 16.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 7	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 7	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 7	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 7		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 7		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 7		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 7		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 7		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 7		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 7		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 7		
Sommer, Nicole, Alzey		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 7		
Winkler, Ingrid, Eich	1 - 7		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 7		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 7		
Kerz, Andreas, Saulheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 7		
Müller, Christine, Eich	1 - 7		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 7		
Nauth, Peter, Westhofen		X	
Pitsch, Anni, Alzey	3 – 7 (ab 15.10 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 7		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 7		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 7		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 7		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 7		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 7		
Seibert, Otto Albert	1 – 7		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 7		

Kreisverwaltung RD Linkerhäger BauDir Dr. Schmitt KVDin Emrich KVR Gosenheimer SozOAR Michel OAR Dittmann
--

Gäste

Schriftführer Krs.Sek. z.A. Marx
--

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 11.03.2003, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 18.03.2003 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Beschlussvorlage/Beratungsunterlagen zu TOP 3:
Fusion Kreissparkasse Alzey/Sparkasse Worms
- Niederschrift der „Koordinierungsstelle für Psychiatrie und Regionale Gesundheitskonferenz“ über den Besuch der Rheinhessen-Fachklinik am 20.11.2002 durch die vom Kreistag berufene Besuchskommission
- Informationen über den Landkreis Alzey-Worms auf CD-ROM
- Weiterbildungsangebote 2003 (Beirat für Weiterbildung im Landkreis AZ-WO)

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Realschule Gau-Odernheim - Verleihung einer Bezeichnung	15/2003/1
2	Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben - hier: Begleichung von Restzahlungen für Ingenieurleistungen Bauvorhaben Mehrzweckgebäude bei den Alzeyer Gymnasien	19/2003/1
3	Fusion Kreissparkasse Alzey/Sparkasse Worms	20/2003
4	Ausschreibung des Restmüllaufkommens im Landkreis Alzey- Worms - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2003	21/2003
5	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 15/2003/1
------------------------------	------------------------------------

Realschule Gau-Odernheim;
-Verleihung einer Bezeichnung

Vorlagetext:

Die Schulleitung der Realschule Gau-Odernheim hat beantragt, ihrer Schule den Namen

„Realschule am Alten Schloss, Gau-Odernheim“

zu verleihen.

Mit diesem Namen soll ein Heimat- und Ortsbezug hergestellt werden, da das alte Schloss Gau-Odernheim mit seinen Überresten direkt an die Schule angrenzt.

Nach § 79 Abs. 4 des Schulgesetzes (SchulG) verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann mit Genehmigung der Schulbehörde ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Dabei bedarf die Verleihung einer Bezeichnung gem. § 35 Abs. 5 Nr. 3 SchulG des Benehmens des Schulelternbeirates. Darüber hinaus ist nach § 38 Abs. 2 Nr. 2 SchulG der Schulausschuss zu hören.

Der Schulelternbeirat hat sich am 24. Oktober 2002 einstimmig für den vorgeschlagenen Namen ausgesprochen, ebenso der Schulausschuss.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2003 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, entsprechend dem Antrag der Schulleitung der Realschule Gau-Odernheim den Namen „Realschule am Alten Schloss, Gau-Odernheim“ zu verleihen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Landkreis verleiht der Realschule Gau-Odernheim den Namen „**Realschule am Alten Schloss, Gau-Odernheim**“.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 19/2003/1

Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben
- Begleichung von Restzahlungen für Ingenieurleistungen Bauvorhaben Mehrzweckgebäude bei den Alzeyer Gymnasien

Vorlagetext:

Mit Ingenieurverträgen vom Mai 2001 erhielten die Fachingenieurbüros Armbrüster und Brauer (Elektro) und Ufermann (Technische Gebäudeausrüstung) Planungsaufträge für das Mehrzweckgebäude bei den Alzeyer Gymnasien.

Angesichts der angespannten Haushaltslage wurde das Projekt Ende 2001 vorläufig eingestellt und für das Haushaltsjahr 2002 wurde kein Haushaltsansatz eingeplant. Von den in 2001 noch verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von 145.887 DM (74.591 €) wurde auch kein Haushaltsrest nach 2002 angemeldet. Für die erst in 2002 in Rechnung gestellten Ingenieurleistungen stehen unter der für die Maßnahme eingerichteten Haushaltsstelle 2803.9401 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben kann durch die unter der Haushaltsstelle 2801.9401 (3. BA IGS) noch verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge haben die Auftragnehmer einen Rechtsanspruch auf die Honorierung ihrer Leistungen. Die Ausgaben sind dringend erforderlich zur Vermeidung von rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Auftragnehmern. Die Deckung kann durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gewährleistet werden. Die Voraussetzungen des § 100 GemO i. V. mit § 57 LKO sind gegeben.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.02.2003 beraten und dem Kreistag empfohlen, die außerplanmäßige Ausgabe und die Deckung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Landrat Schrader erläuterte die Vorlage ergänzend. Wortmeldungen lagen nicht vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.855 € unter der Haushaltsstelle 2803.9401 und die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 2801.9401 – Errichtung des 3. BA bei der IGS Wörrstadt

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Fusion Kreissparkasse Alzey/Sparkasse Worms

Landrat Schrader verwies einleitend auf die per Tischvorlage ausgehändigten Unterlagen und erläuterte deren Vorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt. Er unterrichtete den Kreistag, dass der zur Beschlussfassung vorgelegte Vertragsentwurf - Anlage 1 dieser Niederschrift - zwischen den Sparkassen, deren Verwaltungsräten, dem Kreisausschuss - am 18.03.d.J. - und dem Ältestenrat des Kreistages einvernehmlich erörtert worden sei. Dennoch habe die Stadt Worms unmittelbar vor der Kreistagssitzung Ergänzungen zum Vertrag vorgelegt - Anlage 2 dieser Niederschrift -.

Der **Landrat** erläuterte sodann die Gründe, die zu der beabsichtigten Fusion der beiden Sparkassen führten. U.a nannte er den Rückgang der Margen im Wertpapiergeschäft und die Vorgaben des Bundesaufsichtsamtes für Finanzdienstleistung hinsichtlich Organisation, Wertpapierhandel und Kreditbewilligung. All dies führe zu zusätzlichen Belastungen der Sparkassen. Die Zusammenführung der Institute bezeichnete er als vorausschauende Entscheidung.

Er erläuterte ausführlich den zukünftigen Wegfall der Gewährträgerhaftung durch den Landkreis, die eintrete, wenn eine Sparkasse gegenüber ihrem Gläubiger nicht leistungsfähig sei, sowie der Anstaltslast, die durch die Einrichtung eines Fonds ersetzt werden solle, den die Sparkassen bedienen. Von den neuen internationalen Regelungen angesichts der Anforderungen an Eigenkapitalausstattungen seien kleinere Sparkassen mit einer geringen Bilanzsumme besonders betroffen.

Der **Landrat** wies darauf hin, dass Gewährträgern von Sparkassen bereits seit Jahren empfohlen werde, diese zu größeren Einheiten zusammen zu fassen. Gewährträger der Kreissparkasse Alzey sei der Landkreis Alzey-Worms, gleichzeitig für den ehemaligen Wormser Kreis auch Mitgewährträger der Sparkasse Worms. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Worms erstreckte sich zudem auf das rechtsrheinische Ried. Mit der beabsichtigten Fusion sollen diese drei Geschäftsgebiete in einer Sparkasse zusammengefasst werden. Dies zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen biete sich auch durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes der Sparkasse Worms zum Jahresende an.

Der **Landrat** unterstrich, dass es bei der Fusion nicht darum gehe, Schwächen der einen oder anderen Sparkasse auszugleichen, sondern aus zwei „gesunden“ Instituten ein noch leistungsfähigeres und wirtschaftlicheres Unternehmen zu machen.

Danach erläuterte er ausführlich den Entwurf des der Fusion zugrunde liegenden Vertrages.

Zu §1:

Die Vereinigung fände im Wege der Aufnahme der Kreissparkasse Alzey durch die Sparkasse Worms statt. Die Gründung einer neuen Sparkasse wäre mit hohen Kosten verbunden gewesen.

Zu §2:

Um den Geschäftsbereich deutlich zu machen habe man sich für den Namen „Worms-Alzey-Ried“ entschieden.

Zu §3:

Auf Grund der Größe seiner Sparkasse sei Worms als Sitz für den gemeinsamen Vorstand gewählt worden.

Zu §5:

Der bisherige Zweckverband bestehe weiter.

Zu §5a:

Die Verbandsversammlung habe bisher aus 24 Mitgliedern, davon 12 von der Stadt Worms und jeweils 6 aus dem Landkreis Alzey-Worms und des Zweckverbandes Ried bestanden. Auf Grund der veränderten Situation sei §5a mit neuer Regelung eingeführt worden.

Zu §6:

Nach der Neuwahl des Verwaltungsrates würde dieser gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus 16 Mitglieder bestehen. Auf den Oberbürgermeister, den Landrat und den Vorsteher des Zweckverbandes entfallen jeweils ein Sitz, 13 weitere Mitglieder würden im Wechsel mit der jeweiligen Wahlperiode gewählt.

Zu §7:

Mit dem Beteiligten aus Worms und dem Ried bestehe Einvernehmen über die Bildung eines Dreivorstandes. Bedenken der Stadt Worms, dass davon 2 Mitglieder der ursprünglichen Kreissparkasse Alzey angehörten, hätten ausgeräumt werden können. Vorstandsmitglied Herb sei bereit, zum Zeitpunkt der Fusion am 1. September d. J. auszuscheiden und würde bis zum Jahresende freigestellt werden.

Zu §9:

Die Sparkasse Worms, zukünftiger Gesprächspartner aller Gemeinden im Landkreis Alzey-Worms, sei bereit, auf einen gesetzlichen Verteilungsmaßstab für die Gewerbesteuer zu verzichten

Sodann ging der **Landrat** auf die von der Stadt Worms nachträglich eingebrachten Ergänzungen und Präzisierungen zum Vertragsentwurf ein.

Zu Punkt 3, Absatz 1:

Er erläuterte er, dass der Vorstand darüber zu entscheiden habe, wo die Mitarbeiter angesiedelt würden. Die grundsätzliche Regelung dieses Punktes schließe auch einen anderen Dienstsitz für die betroffenen Mitarbeiter nicht aus.

Zu Punkt 3, Absatz 2:

Die Formulierung „auf der Grundlage der laufenden Dienstverträge“ sei eine gesetzliche Regelung, geltend für die neu aufgenommen sowie auch die vorhandenen Mitglieder. Dies beruhe darauf, dass die Bestellung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrates durch den Landkreis als Gewährträger erfolge, bei Fusion allerdings die automatische Rechtsnachfolge in Kraft trete. Die Vorstandsmitglieder würden auf der Grundlage der laufenden Dienstverträge lediglich neu berufen werden.

Zu Punkt 5:

Der Zerlegungsmaßstab solle so geregelt werden, dass er auch Gemeinden mit kleineren Filialen einen angemessenen Anteil an der Gewerbesteuer garantiere.

Der **Landrat** vertrat die Auffassung, dass die Vereinigung in organisatorischer und kaufmännischer Hinsicht ohne große Schwierigkeiten zu bewältigen sei und von einer guten Annahme der neuen Sparkasse durch die Kunden ausgegangen werden könne.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) sprach sich für die Fusion der beiden Sparkassen aus. Er führte aus, dass der Markt gewaltigen Veränderungen unterliege, die Gewinne der Banken zurück gingen und die Refinanzierung schwieriger geworden sei. Bedingt durch die Änderung des Sparkassengesetzes liege es nun in der Verantwortung des Landkreises als Gewährträger beider Institute, eine entsprechende Weichenstellung vorzunehmen. Außer den einmaligen Kosten erwarte er keine fusionsbedingten Belastungen. Ziele des neuen Institutes sah Görisch im Ausbau der Dienstleistungen, in der Sicherung des Marktgebietes und der Kosteneinsparung. Im Anschluss ging er auf einzelne Punkte des Vertragsentwurfes ein. Er betonte, dass darauf zu achten sei, dass der Landkreis Alzey-Worms einen für seine Gemeinden maßstabsgerechten Anteil an der Gewerbesteuer erhalte, um höhere Finanzkraft zu erreichen. Er sei sicher, dass der bisherige Vorstand durchaus in der Lage sei, die Ziele der Fusion umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) begrüßte die Fusion zum jetzigen Zeitpunkt und unterstrich, dass eine Fusion bei der heutigen Marktlage unumgänglich sei, was auch den Vorgaben im geänderten Sparkassengesetz entspreche, größere Betriebseinheiten im Sparkassenbereich zu bilden. Er wies darauf hin, dass auch eine Fusion mit der Sparkasse Mainz oder einer Genossenschaftsbank in Betracht hätte kommen können, allerdings hätten die Dachorganisationen kein Interesse an solchen Zusammenschlüssen gezeigt. Als Vorteile der zur Rede stehenden Fusion nannte er die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Kundennähe und eine verstärkte Förderung der regionalen Wirtschaft.

Schnabel ging er auf einzelne Punkte des Vertragsentwurfes ein und machte deutlich, dass der Landkreis mit seinem Gebiet 38% der Bevölkerung in die fusionierte Sparkasse einbringe, weshalb auf Alzey bei der Namensgebung nicht verzichtet werden könne.

Mitglied Clar (FWG) bemängelte, dass der Kreistag nicht früher mit der Angelegenheit befasst worden sei und kritisierte, dass man von der Fusion überraschend aus der Zeitung erfahren habe. Er machte deutlich, dass Fusionen bei der heutigen Marktlage zwar häufig durchgeführt würden, aber nicht immer den gewünschten Erfolg brächten. Von der Fusion erhoffe er ein besseres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, eine deutliche Kostenreduktion, Nutzung von Synergie- und Rationalisierungseffekten und mehr Effizienz. Den Anschluss von Alzey an Worms hielt er nicht für den optimalen Schritt. Eine Verbindung mit der Sparkasse Mainz sei für den Raum Alzey die bessere Entscheidung gewesen. Dennoch, so Clar, stimme die FWG-Fraktion der Fusion zu, bezweifle aber ihre Dringlichkeit. Er forderte eine konsequente Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, um die angestrebten Vorteile schnell zu erreichen. Aus Sicht seiner Fraktion führe die Fusion nur bedingt zu einer Position der Stärke.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte ebenfalls, dass seine Fraktion aus der Zeitung über die Fusionspläne erfahren habe und brachte sein Unbehagen zum Ausdruck, welches aus der starken Veränderung des Sparkassenmarktes und den verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultiere. Er vertrat die Auffassung, dass in den Folgejahren weitere Verbundlösungen erforderlich sein könnten, da selbst für eine fusionierte Sparkasse keine nachhaltig gesicherte Konkurrenzfähigkeit gegeben sei und warnte vor Verlust von Serviceleistungen und individueller Kundenbetreuung.

Der Zugang zu Bankdienstleistungen müsse weiterhin allen gesichert sein. Bezüglich fusionsbedingter Mehrkosten, Personalmaßnahmen und nachteiliger steuerlicher Auswirkungen hoffe seine Fraktion auf dauerhaften Nachteilsausgleich sowie sozialverträgliche und einvernehmliche Lösungen. Er bemängelte, dass kleinere Fraktionen bei der neuen Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Zweckverbandversammlung aus ihrer Mitverantwortung gedrängt würden. Trotz der aufgeführten Bedenken befürworte seine Fraktion die Fusion.

Zu den von der Stadt Worms eingebrachten Ergänzungen und Präzisierungen zum Fusionsvertrag beantragte er, die Entscheidung hierüber zu vertragen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) stellte fest, dass die Größe eines Institutes nichts über dessen Erfolg und Leistungsfähigkeit aussage. Die überraschenden Zusatzforderungen aus Worms seien überflüssig und würden ein Misstrauen gegenüber Alzey aufzeigen. Andere Fusionskonstellationen seien denkbar gewesen, die z.B. eine Gewerbesteuerdiskussion überflüssig gemacht hätten. Durch die Änderung der Gewährträgerschaften stelle sich die grundsätzliche Frage, ob sich Kommunen nicht ganz aus dem Sparkassengeschäft zurückziehen sollten. Trotz moderner, erweiterter Finanzabwicklungsmöglichkeiten müsse die Präsenz in der Fläche und auch das kulturelle Engagement als gravierender Unterschied zu anderen Geldinstituten erhalten bleiben. Erbes befürwortete die Fusion, um Synergieeffekte sowie finanztechnische Vorteile herzustellen. Er bedauerte, dass die FDP als kleine Fraktion kaum Einfluss auf die weitere Entwicklung im Sparkassenwesen habe. Er hoffe auf eine gute Akzeptanz der neuen Sparkasse durch die Bevölkerung.

Hinsichtlich der Bedenken, die **Mitglied Erbes** bezüglich des kulturellen Engagements geäußert hatte, verwies **Landrat Schrader** auf § 9 des Vertragsentwurfes und betonte, dass dieser die Einhaltung des öffentlichen Auftrages regele.

Mitglied Görisch bemerkte, dass in den Ergänzungswünschen der Stadt Worms keine inhaltliche Veränderung zu dem Vertragsentwurf bestünden und es keine Alternativen zur Sparkasse Worms gäbe

Zur Kritik wegen der verspäteten Vorlage an den Kreistag machte **Landrat Schrader** deutlich, dass eine Entscheidung bis Ende März getroffen sein müsse, um noch alle Maßnahmen durchführen zu können, die wegen der in § 10 des Vertrages vorgegebenen Termine notwendig seien. Vor diesem Hintergrund zog **Fraktionsvorsitzender Becker** seinen Antrag auf Vertagung der Abstimmung über die von der Stadt Wormser erbetenen Ergänzungen zurück.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms stimmt der Fusion der Kreissparkasse Alzey mit der Sparkasse Worms nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Zur Präzisierung des Vertrages regt die Stadt Worms die sich aus der beigefügten Anlage 2 ergebenden Ergänzungen an, über die im Einzelnen zu befinden ist.

Ziff. 1 (§ 2):

Abstimmungsergebnis:

Ja: 29 Nein: 2

Form der Abstimmung:

Enthaltungen: 5 Offen

Ziff. 2 (§ 5 Abs. 2):

Keine Abstimmung, da bereits im Vertrag geregelt

Ziff. 3 (§ 7):

Abstimmungsergebnis:

Ja: 31 Enthaltungen: 5

Form der Abstimmung:

Offen

Ziff. 4 (§ 7):

Abstimmungsergebnis:

Ja: 31 Nein: 2

Form der Abstimmung:

Enthaltungen: 3 Offen

Ziff. 5 (§ 9):

Abstimmungsergebnis:

Ja: 31 Nein: 1

Form der Abstimmung:

Enthaltungen: 4 Offen

Ziff. 6

Keine Abstimmung

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachenummer: 21/2003
------------------------------	----------------------------------

Ausschreibung des Restmüllaufkommens im Landkreis Alzey-Worms

-Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.03

Vorlagetext:

Der Antrag der Kreisfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anlage 3 dieser Niederschrift - lautet wie folgt:

„Die TASI gerechte Vorbereitung des Restmüllaufkommens im Landkreis Alzey-Worms abzüglich der an die GML zu liefernden Menge von 10 000 t Restmüll wird verfahrensneutral ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen schließen die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Fa. MDF mit ein.

Sollten im Rahmen weiterer Verhandlungen die Vertragsbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Fa. MDF neu geregelt werden, so sind die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser neuen Regelung in die Bewertung der vorliegenden Angebote einzubeziehen.“

Mitglied Kolb-Noack begründete den Antrag ihrer Fraktion. Sie bemerkte, dass die bestehenden Vertragsvereinbarungen mit der Firma MDF, vor allem in finanzieller Hinsicht ebenso ignoriert würden wie die möglichen juristischen Folgen. Die Rahmenbedingungen mit der Firma MDF müssten eingehalten werden. Sie kritisierte, dass die Mitglieder des Werksausschusses in den Sitzungen der letzten Monaten nicht ausreichend über den laufenden Verfahrensstand informiert worden seien. In der Sitzung am 24.02. d. J. sei man beispielsweise nicht davon unterrichtet worden, dass der Firma MDF das Kündigungsschreiben bereits am 21. 02. d. J. zugegangen sei. Sie erinnerte daran, dass ihre Fraktion 1993 wegen unklar dargestellter Rechte und Pflichten der Vertragspartner gegen den Vertragsabschluss gewesen sei.

Sie kritisierte, dass das abfallpolitische Konzept des Landkreises nicht die gewünschten Leistungen definiere. Dies habe dazu geführt, dass die Unterlagen der einzelnen Firmen nicht als Angebote sondern lediglich als Ideen gewertet werden könnten. Der Vertrag mit MDF, der Optionsvertrag mit GML und die Vergärungsanlage hätten sich bei den zukünftigen Planungen als Fehlentscheidungen erwiesen. Sie forderte detailliertere Angaben über die Leistungen für den Restmüll und eine öffentliche und verfahrensneutrale Ausschreibung. Dann sei auch eine langfristige und genaue Gebührenkalkulation möglich.

Mitglied Görisch (SPD) beantragte für seine Fraktion die Verweisung des Antrages zur weiteren Beratung in den Werksausschuss. Es bleibe unklar, ob es der antragstellenden Fraktion um die Ausschreibung gehe oder ein anderes Verfahren der Müllbeseitigung gefordert werde. Im Werksausschuss sei unmissverständlich festgelegt worden, dass in der kommenden Sitzung ein Grundsatzbeschluss über die Verbrennung gefasst werden solle. Damit stehe der Antrag im Widerspruch zu den laufenden Verhandlungen.

Mitglied Becker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezweifelte, ob eine Verweisung in den Werksausschuss sinnvoll sei. Er ging er ausführlich auf die ökologischen und ökonomischen Gründe des Antrages ein und erläuterte, dass sich eine Verbrennung nur bei großen Mengen rentiere, zugleich aber der Anreiz zur Müllvermeidung verloren gehen könne. Als Gründe für den Antrag seiner Fraktion nannte er eine TASI-gerechte Lösung, Anreize zur Müllvermeidung, Gebühren für den tatsächlich behandelten Restmüll, akzeptable Preise und Rechtssicherheit Dies sei nur durch Vergleichbarkeit zu erreichen.

Mitglied Schnabel (CDU) forderte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine klare Definierung ihrer Forderung angesichts der Restmüllbeseitigung, da er davon ausgegangen sei, dass die Fraktion eine Verbrennung befürworte. Daher hätte der Antrag schon früher gestellt werden können. Er betonte, dass die Verhandlungen des Werksausschusses bisher vorschriftsmäßig verlaufen seien. Bezüglich der Beträge der eingereichten Angebote erläuterte er, dass diese aufgerundet würden, um vergleichbare Ergebnisse erzielen zu können.

Mitglied Clar (FWG) befürwortete den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dessen weitere Beratung im Werksausschuss. Er bat um Aufklärung über den aktuellen Verfahrensstand. Fehler, die beim Bau der Vergärungsanlage begangen worden seien, dürften nicht wiederholt werden. Den bestehenden Optionsvertrag mit der Firma GML befand Clar im Hinblick auf die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber MDF als hinderlich. Es müssten klärende Gespräche mit beiden Parteien geführt und die Ergebnisse im Ausschuss diskutiert werden. Erst nach einer Ausschreibung, die diese ausgehandelten Vorgaben enthalte, könne man vertragliche Verbindungen eingehen.

Mitglied Kolb-Noack betonte, dass ihre Fraktion die Verbrennung nicht favorisiere, sondern sich lediglich auf Grund von Mängeln in den anderen Verfahren dafür entschieden hätte. Der 1993 geschlossene Vertrag mit MDF sei von den Mitgliedern des Werksausschusses ignoriert worden.

Mitglied Erbes (FDP) drängte darauf, den Fortschritt der Technik in der Restmüllbeseitigung nicht zu ignorieren und auch andere Verfahren zu prüfen. Es stimme ihn bedenklich, dass der Vertrag mit MDF von der Verwaltung ohne Mitwirkung der gewählten Vertreter gekündigt worden sei und bemängelte die späte Antragstellung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Landrat Schrader sprach sich dagegen aus, Vertragsinhalte und Rechtsfragen in öffentlicher Kreistagsitzung zu diskutieren. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ er über den Verweisungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird an den Werksausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 33 Nein: 3

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Schrader informierte, dass für die Organisationsuntersuchung zu Personalbedarf und Verwaltungsabläufen 6 Unternehmensberatungen ausgewählt und zur Angebotsabgabe gebeten worden seien.

Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Landrat die Sitzung um 16.10 Uhr.

(Schrader)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson